

Für die PC-Labore des Fachbereichs Betriebswirtschaft/Wirtschaftsinformatik.

1. Aufgaben und Funktionen der Labore

Die Labore dienen der Vermittlung von Kenntnissen, dem Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit der PC-Technik bzw. Workstation, Netzwerken, Peripherie und Software sowie der Softwareentwicklung und Programmierung.

Die Labore können genutzt werden für:

- die Durchführung der geplanten Lehrveranstaltungen
- selbständige Übungen
- die selbständige Erarbeitung von Belegen und Abschlussarbeiten
- Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen
- Forschung und Projektarbeit

2. Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für die Labore trägt der Laborleiter. Er wird unterstützt durch den Systemverantwortlichen. Diese üben in den Laboren ihres Zuständigkeitsbereiches, zum Zwecke der Einhaltung dieser Laborordnung, das Hausrecht aus.

3. Arbeitsdurchführung

- Die Nutzung der Labore erfolgt auf der Grundlage eines Belegungsplanes.
- Die beabsichtigte Nutzung für Lehrveranstaltungen ist rechtzeitig beim Verantwortlichen anzumelden.
- Die Nutzung der Labore ist nur nach Erteilung einer Nutzungserlaubnis (Vergabe des Accounts) gestattet.
- Die zur Verfügung gestellten Festplattenkapazitäten sind in den Laboren durch Aushang bekannt gegeben. Durch den Systemverantwortlichen kann bei begründetem Bedarf und verfügbaren Ressourcen eine höhere Speicherkapazität zugewiesen werden.
- Auch die Sicherung der zentral abgelegten Nutzerdaten entbindet die Benutzer nicht von der Pflicht der eigenen Datensicherung. Bei höheren, begründeten Ansprüchen an die Sicherung seiner Daten hat der Nutzer Rücksprache mit dem Systemverantwortlichen zu nehmen. Ein Zurückschreiben von Daten erfolgt nur nach einem zuvor eingetretenen Systemausfall.
- Der Nutzer ist für die Vergabe der Rechte auf seine Verzeichnisse und Dateien im Rahmen der technischen Gegebenheiten selbst verantwortlich.
- Die technische Ausführung der Vergabe der Rechte kann auch im Auftrag des Nutzers vom Systemverantwortlichen erfolgen.
- Der Anschluss nutzeigener peripherer Geräte an Rechen technik der Labore ist prinzipiell nicht gestattet, Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Laborleiters oder Systemverantwortlichen. Die Zustimmung kann für bestimmte Personen- und Gerätegruppen auch durch Aushang im Labor bekannt gegeben werden.
- An allen Arbeitsplätzen ist nur die Nutzung der installierten Software zulässig. Die Installation von Software (inkl. Freeware u. Shareware), Softwarekomponenten, Treibern etc. durch den Nutzer ist verboten.
- Für Schäden, die durch die Zuwiderhandlung entstehen, wird der Verursacher von der Hochschule haftbar gemacht.
- Zum Arbeitsende ist der Arbeitsplatz in den Ausgangszustand zu versetzen.

4. Pflichten der Nutzer

Der Nutzer hat

- alles zu unterlassen, was den ordnungsgemäßen Betrieb der DV-Einrichtungen der o. a. Labore des Fachbereiches Betriebswirtschaft/Wirtschaftsinformatik stört oder stören kann; dazu gehören auch alle Versuche, nicht offen gelegte Netzwerk- und Rechnereigenschaften zu erlangen, bzw. das gezielte Ausnutzen von Sicherheitslücken des Netzwerkes bzw. einzelner Rechner;
- alle Datenverarbeitungsanlagen, Informations- und Kommunikationssysteme und sonstigen Einrichtungen der Labore des Fachbereiches Betriebswirtschaft/Wirtschaftsinformatik sorgfältig und schonend zu behandeln;
- ausschließlich mit den Benutzerkennungen zu arbeiten, deren Nutzung ihnen im Rahmen der Zulassung gestattet wurde;
- dafür Sorge zu tragen, dass keine anderen Personen Kenntnis von den Benutzer-Passwörtern erlangen sowie Vorkehrungen zu treffen, damit unberechtigten Personen der Zugang zu den DV-Ressourcen der Labore verwehrt wird; dazu gehört auch der Schutz des Zugangs durch ein geheim zu haltendes und geeignetes, d.h. nicht einfach zu ermittelndes Passwort, das möglichst regelmäßig geändert werden sollte;
- fremde Benutzerkennungen und Passwörter weder zu ermitteln noch zu nutzen;
- keinen unberechtigten Zugriff auf Informationen anderer Nutzer zu nehmen und bekannt gewordene Informationen anderer Nutzer nicht ohne Genehmigung weiterzugeben, selbst zu nutzen oder zu verändern;
- nur die registrierten/installierten Softwareprodukte, Dokumentationen und andere Daten auf den Rechnern der TFH, die Dienste des Hochschulrechenzentrums und des Fachbereiches Betriebswirtschaft/Wirtschaftsinformatik in Anspruch nehmen, zu installieren und zu nutzen sowie die Lizenzbedingungen und gesetzlichen Vorgaben, insbesondere zum Urheberrechtsschutz, einzuhalten und zu beachten;
- vom Fachbereich Betriebswirtschaft/Wirtschaftsinformatik bereitgestellte Software, Dokumentationen und Daten weder zu kopieren noch an Dritte weiterzugeben, sofern dies nicht ausdrücklich erlaubt ist, noch zu anderen als den erlaubten Zwecken zu nutzen;
- in den Räumen der Labore des Fachbereiches Betriebswirtschaft/Wirtschaftsinformatik die Laborordnung zu beachten und den Weisungen des Personals Folge zu leisten.

5. Ordnung und Sicherheit

- Der Umgang mit offenem Feuer, das Rauchen und der Verzehr von Speisen und Getränken in den Laboren sind verboten.
- Ein Aufenthalt in den Laboren ist nur zur Erfüllung der unter 1. genannten Aufgaben zulässig.
- Für eine effektive Arbeit ist in den Laboren im Interesse der Nutzer Ruhe zu wahren.
- Die Systemverantwortlichen haben täglich den ordnungsgemäßen Zustand der Labore zu überprüfen.
- Die Schlüssel für die Labore werden ausschließlich an Personen mit Schlüsselberechtigung ausgehändigt.

6. Verstöße gegen die Laborordnung

Bei einem Verstoß gegen die Laborordnung kann ein Nutzer vom Laborleiter, je nach Schwere des Vergehens, bis zu 7 Tage von der Labornutzung ausgeschlossen werden. Über eine solche Sanktion ist sofort das Dekanat schriftlich zu informieren.

In dieser Zeit kann zu Beweissicherungsverfahren das Home-Laufwerk des Nutzers gesperrt werden.

Bei einem erstmaligen Verstoß wird vom Laborleiter eine Verwarnung ausgesprochen.

Bei einem wiederholten Verstoß, d.h. nach Vorliegen einer Verwarnung, kann vom Dekan, auf Antrag des Laborleiters, je nach Schwere des Vergehens, ein Laborverbot von bis zu 6 Wochen verhängt werden.

Verwarnungen und Laborverbote müssen unter Angabe der Gründe allen Beteiligten schriftlich mitgeteilt werden und gelten für alle Labore im Geltungsbereich dieser Ordnung. Alle Beteiligten müssen zuvor angehört werden.

Gegen Verwarnungen kann ein Widerspruch beim Dekan und bei längerfristigen Laborverboten beim Präsidenten eingereicht werden.

Über alle Verwarnungen, Sanktionen sowie Ergebnisse von Widersprüchen werden vom Dekanat unter Angabe der Gründe:

- der für den Ordnungsverstoß verantwortliche Nutzer;
- alle Laborleiter und Systemverantwortlichen des Fachbereichs und
- der Leiter des Hochschulrechenzentrums

unverzüglich informiert.

Werden die Verstöße von der Hochschule als strafrechtlich relevant eingeschätzt, dann sind von ihr die zuständigen staatlichen Organe (Polizei, Staatsanwaltschaft,...) zu informieren.

**Information über einen Verstoß gegen die
Laborordnung des Fachbereichs
Betriebswirtschaft/Wirtschaftsinformatik**



Datum:	
Nutzer:	
Labor:	
Verstoß/Schaden:	
Zeugen:	
Laborleiter:	
Stellungnahme des Nutzers:	
Sanktion:	<input type="checkbox"/> Verwarnung <input type="checkbox"/> Laborverbot von _____ Tagen <input type="checkbox"/> Antrag auf Laborverbot von _____ Wochen
Rechtsbelehrung:	Widersprüche sind bei: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwarnungen und Laborverboten bis zu 7 Tagen an den Dekan und ▪ längeren Laborverboten an den Präsidenten zu richten.
Unterschrift des Laborleiters	
Unterschrift des Nutzers	

